

Vorlage Nr. 26/0450

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	21.09.2026	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Beschwerde gem. § 24 GO NRW****- Rattenproblem Johow-Siedlung-****Begründung:****1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit Schreiben vom 09.07.2026 wurde eine Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht, die sich mit ausgebliebenen Rattenbekämpfungsmaßnahmen im Bereich der Johow-Siedlung befasst.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

In 2025 wurden regelmäßig Rattenbekämpfungsmaßnahmen im genannten Bereich durchgeführt. Eine Köderkontrolle fand monatlich statt. Die Bekämpfungsmaßnahme wurde solange durchgeführt, bis kein Abfraß an den ausgelegten Ködern mehr erkennbar war. Dies war Ende 2025 der Fall, so dass die Maßnahme für die Stadt Gladbeck hiermit zunächst abgeschlossen war.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Den erneuten Hinweis auf Rattenbefall hat die Verwaltung nun zum Anlass genommen, eine weitere Rattenbekämpfungsaktion im Bereich Johow-Siedlung durchführen zu lassen. Der Schädlingsbekämpfer wurde beauftragt und ist zwischenzeitlich bereits in diesem Bereich tätig geworden.

Rattenbekämpfungsmaßnahmen werden in der Regel von Bürgerinnen und Bürgern nicht wahrgenommen. Hinweise auf Rattenköder werden nicht aufgestellt, da die Köderlegung ausschließlich in den Kanalschächten durchgeführt wird und hierdurch keine Gefahr für Menschen oder Tiere ausgeht. Eine Kennzeichnungspflicht für die Stadt Gladbeck besteht aus vorgenanntem Grund nicht.

Die Stadt Gladbeck ist ausschließlich für Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zuständig. Die Schadnagerbekämpfung auf Privatgrundstücken obliegt den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Hierzu im Folgenden einige Hinweise:

Als Versteckmöglichkeiten für Ratten dienen häufig Schrott, Sperrmüll und sonstige „Rumpelecken“ mit Hohlräumen, die von Ratten gerne genutzt werden. Versteckmöglichkeiten sollten deshalb reduziert werden. Auch Komposthaufen dienen als Nistplatz für Schadnager. Es ist ratsam, Komposthaufen regelmäßig umzusetzen.

Das Nahrungsangebot für diese Tiere zu beschränken, ist besonders wichtig.

Dazu gehören:

- Keine gekochten Speisereste und Fleischreste in den Kompost geben
- Mülltonnen verschlossen halten
- Keine Grillreste im Garten
- Keine Haustierfütterung im Garten
- Keine Lebensmittelentsorgung durch die Toilette

Für Privatpersonen besteht die Möglichkeit, einen professionellen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen, der zusammen mit der Stadt Gladbeck eine gemeinsam koordinierte Bekämpfungsaktion auf den Privatgrundstücken durchführt. Bei der Auswahl des Bekämpfers ist darauf zu achten, dass dieser im Besitz eines Sachkundenachweises zur Schadnagerbekämpfung ist.

Das Ingenieuramt steht bei Beratungsbedarf gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und weist die Beschwerde zurück.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: